

[Archiv] METS (Empfehlung - Rechteinhaber)



ARCHIVIERT

- Diese Seite wurde archiviert.

Inhalt

- [Rechteinhaber](#)
 - [Definition](#)
 - [Empfehlung](#)
 - [Beispiele](#)

Rechteinhaber

Definition



Der Rechteinhaber ist die Person oder die Körperschaft, die über die notwendigen Rechte verfügt, um das betreffende Dokument online zu veröffentlichen und / oder die Zustimmung zur weiteren Nutzung des Dokuments erteilen kann. In der Regel ist dies der Urheber des Dokuments, außer die betreffenden Rechte wurden an eine andere Person oder Körperschaft übertragen. Es ist auch möglich, dass ein Urheber nicht über die notwendigen Rechte aller Inhalte einer Online-Veröffentlichung verfügt, zum Beispiel wenn Bilder oder Texte anderer Urheber enthalten sind. Somit sind mehrere Rechteinhaber eines Dokument möglich.

Rechteinhaber müssen zum Beispiel bei den Creative Commons Lizenzen mit Namensnennung explizit angegeben werden. Ansonsten können Nutzer die Dokumente nicht entsprechend der Lizenz-Anforderung verwenden.

Die Ermittlung der Rechteinhaber ist in vielen Fällen komplex und es müssen mehrere Aspekte berücksichtigt werden. Die Lizenzen Gruppe formuliert deshalb keine Empfehlung zur Ermittlung des Rechteinhabers. Die Empfehlung der Lizenzen Gruppe beschreibt, ob und wie die Rechteinhaber nach dieser Definition in den jeweiligen Metadatenstandards eingetragen werden können.

Siehe [\[Archiv\] Rechteinhaber \(Empfehlung X.X\)](#) für ausführliche Informationen und Empfehlungen.

Empfehlung



Für METS kann keine Empfehlung zur Beschreibung des Rechteinhabers gegeben werden.

In METS stehen keine geeignete Elemente zur Verfügung, um den Rechteinhaber eindeutig zu beschreiben.

Beispiele

-